

Den B-DKS erfolgreich überschreiten

Kommentar von Robert Fischer

Im letzten Bildungsblatt haben wir Erfahrungen aus zwei Jahren AZAV-Zulassung von Trägern und Maßnahmen zusammengefasst und drei Punkte genannt, die regelmäßig Thema in unseren Beratungen sind. Einen davon, die Maßnahmenzulassung mit Überschreiten des B-DKS, möchte ich heute vertiefen. Denn das ist durchaus möglich – wenn man weiß, worauf es ankommt.

Seit der Einführung der Bundesdurchschnittskostensätze in 2012 gibt es erstmals einen allgemein bekannten Kostenrahmen für Leistungen der beruflichen Weiterbildung. Zu AZWV-Zeiten waren Preise noch ein gut gehütetes Geheimnis und wurden kaum je offen kommuniziert. Der B-DKS ist jedoch, wie sich gezeigt hat, keine starre Grenze. Mit stichhaltiger Begründung kann er durchaus überschritten werden. Ich möchte Ihnen heute erläutern, nach welchen Vorgaben die Kostenzustimmungsstelle der Bundesagentur prüft, ob ein Überschreiten des B-DKS gerechtfertigt ist.

Die Zustimmung zur Überschreitung setzt nach [§ 4 Abs. 1 AZAV](#) zwei Dinge voraus (beide müssen gegeben sein):

- ein besonderes arbeitsmarktpolitisches Interesse an der Maßnahme
- überdurchschnittliche Aufwendungen für die Durchführung der Maßnahme.

Besonderes arbeitsmarktlisches Interesse bedeutet, dass der besondere Nutzen der Maßnahme etwa für die Zielgruppe sowie die Qualität der Durchführung erhöhte Kostensätze rechtfertigt. Das muss gut begründet werden.



Wünsche oder Hinweise? - Schreiben Sie mir!
[robert.fischer\[at\]strategiehorizont.de](mailto:robert.fischer[at]strategiehorizont.de)

Beurteilt wird der arbeitsmarktliche Nutzen auf Basis bisheriger und zukünftig prognostizierter Integrationsquoten:

- Die bisherige Quote wird auf Basis gleichartiger Maßnahmen des Trägers in den letzten zwei bis drei Jahren ermittelt. Um als überdurchschnittlich zu gelten, muss die Integrationsquote der beantragten neuen Maßnahme über diesem Durchschnitt liegen.
- Für die Integrationsprognose ist entscheidend, ob mit der Maßnahme Werte über der durchschnittlichen FbW-Quote erreicht werden.

Als **überdurchschnittliche Aufwendungen** zählen längst nicht alle Kosten. Sozialpädagogische Begleitung, Betreuung im Praktikum oder Kontaktanbahnung im Arbeitsmarkt werden mittlerweile vorausgesetzt. Als überdurchschnittlich anerkannt werden dagegen Aufwendungen zur Maßnahmenorganisation und zur Schulungsqualität, wenn sie geboten sind, um bei einer arbeitsmarkt-relevanten Zielgruppe Wirkung zu erreichen. Mitbewertet wird dabei überdurchschnittlicher Einsatz an Technik oder Personal, die Organisationsform und natürlich das Kosten-Nutzenverhältnis.

Fazit: Zur Entwicklung neuer Produkte bei der Zielgruppe ansetzen – das ist unter B-DKS-Gesichtspunkten noch wichtiger als ohnehin schon. Denn wenn Ihre neue Maßnahme die Zielgruppe so effektiv betreut, dass bessere Integrationsquoten nachweisbar werden, wird die B-DKS-Schranke für Sie geöffnet.

Themen:

Den B-DKS erfolgreich überschreiten

Bildungsprämie: Bedingungen verschärft

Direkte BAMF-Zulassung von Deutsch-Lehrkräften

Stimmungsbarometer für die Bildungsbranche

Gute Zahlen bei „Weiterbildung direkt“

Bildungsprämie-Bedingungen verschärft

Die Förderbedingungen für die [Bildungsprämie](#) des Bundes werden ab Juli weiter verschärft, zusätzlich zur bestehenden Einschränkung auf Berufstätige mit mindestens 15 Wochenstunden Arbeitszeit und höchstens 20.000 Euro Jahreseinkommen. Ab der 3. Förderphase dürfen Maßnahmen maximal 1.000 Euro kosten, die Teilnehmer müssen mindestens 25 sein.

Dahinter stehen ESF-Auflagen: kein gleichzeitiger Förderanspruch nach Bundes- und nach Landesprogrammen. Der Bund hat deshalb mit den Ländern vereinbart, seine Prämiegutschein-Fördersumme auf 500 Euro zu begrenzen (50 % von 1.000 Euro). Landesprogramme werden modifiziert, um Doppelförderungen auszuschließen. So greift „Weiterbildung direkt“ in Sachsen-Anhalt erst bei Maßnahmen ab 1.000 Euro, in NRW ist der maximale Förderbetrag für einen Bildungsscheck auf 2.000 Euro begrenzt. Die Altersgrenze soll zur Fokussierung auf berufliche *Weiterbildung* dienen, da Personen unter 25 durch zahlreiche Ausbildungsförderungen unterstützt werden.

Beim Prämiegutschein sehen wir vor allem die Einschränkung auf 20.000 Euro Jahreseinkommen kritisch. Wer gibt davon schon 500 Euro für Weiterbildung aus? So schränkt man die Förderung de facto auf kleinteilige Maßnahmen ein, die für Arbeitsplatzsicherung und beruflichen Aufstieg wenig bringen. Kluge Bildungsförderung sieht anders aus.

Direkte BAMF-Zulassung für Lehrkräfte von Integrationskursen

Seit April ist die Zulassung von Deutsch-Lehrkräften für die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurse einfacher. Interessenten können sich jetzt direkt an die zuständige BAMF-Außenstelle Würzburg [wenden](#), statt den Antrag wie bisher über einen zugelassenen Träger zu stellen.

Damit sind potenzielle Lehrkräfte nicht mehr von einem konkreten Maßnahmeträger als Zulassungsggeber abhängig. Allerdings werden viele Interessenten weiterhin Zusatzqualifikationen erwerben müssen. Das Zulassungssystem, das von Lehrkräften, eine - je nach persönlicher Qualifikation verkürzte oder unverkürzte - Zusatzqualifikation verlangt, wenn sie keinen Studienabschluss in „Deutsch als Zweitsprache“ oder „Deutsch als Fremdsprache mitbringen“, ist bei den Lehrkräften recht unbeliebt. Das sorgt dafür, dass Kräfte für Integrationskurse oft deutlich schwerer zu finden sind als für Maßnahmen im ebenfalls BAMF-geförderten Bereich „Deutsch für den Beruf“.

Liebe Bildungsblatt-Leser, Sie sind gefragt – unsere Sommerumfrage

Der Sommer hält Einzug und wir werfen schon einmal einen Blick auf die Ferienmonate. Wie jedes Jahr wird es auch diesmal im Juli eine Sendepause beim Bildungsblatt geben. Aber nicht, weil wir uns auf die faule Haut legen - im Gegenteil.

Vielmehr werden wir die Sommerpause wieder nutzen, um zielgerichtet den Kontakt und Austausch mit unseren Lesern zu suchen. Letztes Jahr hatten wir eine Telefonumfrage durchgeführt und sehr [interessante Antworten](#) von Ihnen erhalten. In diesem Sommer laden wir Sie zu einer Branchenumfrage ein, als Stimmungsbaremeter für die Bildungsunternehmen.

Dazu drehen wir im Juli den Informationsfluss um und werden statt des gewohnten Bildungsblatts Fragen an Sie verschicken. Unsere Leser, die Marktspieler im Bildungssektor, können uns wirklich etwas Kompetentes zur Stimmung in der Branche sagen, deshalb bitten wir um Ihre Mitwirkung. Auf welche Strategie wird Ihr Unternehmen setzen? Wo liegen die Probleme, welche Kompetenzen wollen Sie als Bildungsunternehmen oder Arbeitsmarktdienstleister jetzt ausbauen? Wo ist Licht am Horizont, wo sind dunkle Wolken?

Ansonsten suchen wir weiter nach einer Assistenz Qualitätsmanagement (w/m) für die Produktentwicklung und zur Beratung rund um QM-Systeme und Zertifizierungsfragen. Weitere [Informationen zu der Stelle](#) finden Sie auf unserer Website.

Gute Zahlen für „Weiterbildung direkt“

Schon im Februar haben wir „Weiterbildung direkt“ aus Sachsen-Anhalt [vorgestellt](#). Unsere Einschätzung: Ein interessantes Programm, das Bildungsunternehmen Zugang auch zu höher bezahlten Einkommensgruppen eröffnen kann. Nun legte das Land erste Zahlen zur Resonanz vor – und die ist gut: Im ersten Quartal wurden fast 500 Förderanträge gestellt. Damit ist der Fördertopf etwa zu Hälfte geleert. Das Ministerium kalkuliert, dass die drei Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds für rund 1.000 Fortbildungsmaßnahmen reichen.

„Weiterbildung direkt“ fördert berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen von Arbeitnehmern mit einem Bruttogehalt bis 4.350 € sowie von Arbeitslosen ohne Anspruch auf ALG I oder II. Förderfähig sind Maßnahmen mit Gesamtkosten über 1.000 Euro, die bis Juni 2015 abgeschlossen sein müssen. Der Zuschuss beträgt zwischen 60 % und 90 % der Kosten. Weitere Informationen bietet die Investitionsbank Sachsen-Anhalt unter www.direkt-weiterbilden.de.